

Antrag A 03



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

zur 13. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller:
MIT StV Willich

Sofortiger und endgültiger Stopp für ELENA!

1 Im Interesse der kleineren und mittelständischen Unternehmen setzt sich die
2 Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung für einen sofortigen Stopp des Elektronischen
3 Einkommensnachweises (ELENA) ein.
4 Der angestrebte Abbau von Bürokratiekosten schlägt bisher in der Praxis fehl. Statt
5 Einsparungen müssen von den Unternehmen Mehrkosten geschultert werden – dabei ist
6 die Rechtmäßigkeit von ELENA mittlerweile mehr als zweifelhaft. Es müssen
7 wirkungsvollere Maßnahmen ergriffen werden, um den bürokratischen Aufwand für
8 Unternehmen kurzfristig und nachhaltig zu reduzieren.

9

10 **Begründung:**

11 Das Programm "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" wurde im April 2006 vom
12 Bundeskabinett verabschiedet. Die Idee hinter dem Programm: Der Staat soll die
13 Unternehmen so wenig wie möglich mit Anträgen, Formularen und Statistiken belasten.
14 Neue Informations- und Berichtspflichten für die Wirtschaft müssen, wo es nur geht, von
15 vornherein vermieden werden. Denn weniger Formalien sind gut für die wirtschaftliche
16 Entwicklung in Deutschland. Dieses grundsätzliche Ziel ist zu begrüßen. Es fehlt jedoch in
17 der Praxis häufig an einer sachgerechten und wirtschaftsorientierten Umsetzung.

18

19 ELENA bedeutet für kleiner und mittelständische Unternehmen keine Entlastung, sondern
20 beschert ihnen einen erheblichen Mehraufwand. Dagegen mutet der Aufwand für die
21 Bescheinigungen, die künftig entfallen sollen, eher gering an. Rund 22.000 Kläger, die sich
22 gegen diese Praxis ans Bundesverfassungsgericht wenden, sind ein deutliches Signal, dass
23 mit ELENA ein nicht zu beherrschendes bürokratisches Monster geschaffen wurde. Selten
24 waren sich Steuerberater und Steuerzahlen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer so einig, wie
25 bei ihren Bedenken gegen dieses Nachweissystem. Zudem steht ELENA's Zukunft in den
26 verfassungsrechtlichen Sternen. Spätestens seit der Entscheidung des
27 Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung vom 02. März 2010 dürfte auch
28 hartgesottene ELENA-Verfechter schwanen, dass der elektronische
29 Einkommensnachweis den Anforderungen des Grundgesetzes nicht entspricht. Es
30 zeichnet sich ab, dass ELENA – wenn überhaupt – nur mit erheblichen Korrekturen
31 Bestand haben kann. Solche Korrekturen lassen sicher keine einfachere Handhabung für
32 die Unternehmen erwarten. Statt lange herumzubasteln, sollte die Politik den Mut
33 aufbringen, unternehmerisch zu handeln: das Scheitern eines erfolglosen Projektes
34 zuzugestehen und sich ab sofort auf wirtschaftlich sinnvolle Ansätze beim
35 Bürokratieabbau zu konzentrieren.

36
37 **Votum der Antragskommission: Ablehnung**